

Der Abend  
16. I. 1917

138

## Noch einmal die Ersatzmittel.

Eine Unterredung unseres Berliner Berichterstatters  
mit Gerichtschemiker Dr. Paul Jeserich.

Berlin, im Jänner 1917.

Angefihts der ständig zunehmenden Beschwerden der Bevölkerung über Ersatzmittel, die den Verbrauchern für teuren Preis aufgefahst werden und deren Wert gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu dem dafür aufgewendeten Gelde steht, habe ich heute Gelegenheit genommen, den hiesigen Gerichtschemiker Dr. Paul Jeserich, dessen Ruf als Sachverständiger weit über die Reichsgrenze hinaus bekannt ist, aufzusuchen und ihn zu bitten, mir einerseits über die Verhältnisse in Deutschland Auskunft zu geben, anderseits mich über Maßnahmen zu belehren, die geeignet wären, einer fortdauernden Schädigung der Volksgesundheit durch schwindelhafte Mittel vorzubeugen.

Dr. Jeserich, der schon in Friedenszeiten als einer der namhaftesten Nahrungsmittelschemiker Deutschlands galt, hat während der Kriegszeit, die die Hochflut der Ersatzstoffe heraufbeschwor, in vielen Tausenden von Fällen vor Gericht als Sachverständiger gewirkt. Er ist aber auch ein Vertrauensmann der Industrie, die sich wegen aller einschlägigen Gutachten an ihn wendet.

„Es hat keinen Zweck zu leugnen,“ begann Dr. Jeserich seine Mitteilungen, „daß wir heute Ersatzmittel brauchen, ja daß wir ohne Ersatzmittel nicht auskommen können. Damit ist schon die Berechtigung für eine gesunde Ersatzmittelindustrie bewiesen. Zahlreiche Nahrungsmittel, die wir schwer oder gar nicht entbehren können, sind zur Zeit so knapp, daß die berechnigte Forderung nach Ersatzmittel sich von selbst ergibt. Eine grundlegende Bedingung ist jedoch, daß der Bevölkerung bei Einkauf des Ersatzmittels völlig reiner Wein eingegeben wird, d. h. daß der Käufer genau weiß, was er für sein Geld erwirbt.“

Nachdem ich Dr. Jeserich über die gegenwärtig in Österreich bestehenden Verhältnisse auf diesem Gebiet aufgeklärt hatte, meinte er:

„Ähnlich war ja die Lage bis vor kurzem auch bei uns. Eine große Besserung ist aber durch die gesetzlichen Vorschriften eingetreten, die den Schwindel, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch zum größten Teil verhindern. Heute darf kein neues Ersatzmittel in Deutschland in den Handel gebracht werden, das nicht vorher dem Reichsgesundheitsamt zur chemischen Begutachtung vorgelegen hat. Allerdings möchte ich hierbei gleich bemerken, daß diese Untersuchung nur bedingten Wert hat. Die dem Reichsgesundheitsamt vorgelegte Probe genügt oft den Anforderungen des Reichsgesundheitsamtes, während das wenige Wochen später unter dem gleichen Namen in den Handel gebrachte Erzeugnis entweder viel minderwertiger oder gar gesundheitschädlich ist. Damit ist nicht gesagt, daß der Erzeuger aus betrügerischen Absichten seine Ware verschlechtert hat. Sehr häufig kommt es vor, daß der Rohstoff, den er vielfach aus dem Auslande bezieht, nach und nach derartig an Güte nachläßt (wenn er nicht gar völlig verfälscht wird), daß der Fabrikant selbst der Getäuschte ist. Es genügt also nicht, daß der Fabrikant sein Erzeugnis einmal dem Gesundheitsamt vorlegt, sondern staatliche Organe müßten dauernd den weiteren Verlauf überwachen. Weiter ist bekannt, daß in Deutschland ein Gesetz besteht, das die Fernhaltung unzuverlässiger Elemente vom Handel mit Lebensmitteln vorschreibt. Tausenden von Personen ist bereits auf Grund dieses Gesetzes der Handel mit Lebensmitteln, also auch mit Ersatzmitteln, verboten worden.“

Was den Preis anbelangt, so sind im Laufe der letzten Jahre so viele Tausende von Beurteilungen wegen Wuchers mit Lebensmitteln erfolgt, daß die Erzeuger vorsichtig geworden sind. Heute wird wohl keiner etwas Neues in den Handel bringen, ehe er sich nicht mit der Preisprüfungsstelle wegen des festzusetzenden Preises in Verbindung gesetzt hätte. Noch eine Verordnung bestimmt schließlich, daß auf jedem Ersatzmittel die genaue chemische Zusammensetzung vermerkt sein muß. Durch alle diese Maßnahmen ist tatsächlich erzielt worden, daß eine erhebliche Gesundung des Ersatzmittelmarktes eingetreten ist, womit nicht gesagt ist, daß nicht noch zahlreiche Verbesserungen Platz greifen könnten. Vor allem ist unbedingt die Forderung zu erheben — der bisher nur teilweise nachgekommen wird — daß auf jedem Ersatzmittel deutlich sichtbar vermerkt ist, wozu es in Wirklichkeit dient. Der Vermerk auf einem Eierfah etwa „Ein Kaffeelöffel dieses Präparates ersetzt ein Ei“ ist irreführend und durchaus unreell. Richtig müßte die Angabe lauten, beispielsweise „Färbt wie ein Ei“ oder „Bindet wie ein Ei“ oder „Schmeckt wie ein Ei“. Wenn der Käufer einen solchen Vermerk liest, dann weiß er schon genauer, was er vor sich hat und was er mit diesem Ersatzmittel anfangen kann. Die chemische Zusammensetzung, die er dann liest, klärt ihn über den Nährwert auf und damit auch einigermaßen über die Tatsache, ob der Preis angemessen ist oder nicht.“